

# INKLUSIONSSPORT - PROJEKT EISS

Für echtes Miteinander im Sport gibt es unsere EISs-Gruppen, wo Freude an Bewegung, gemeinsame Aktivität und Inklusion an erster Stelle stehen. Ab 2021 gibt es wichtige Neuigkeiten.

Das Projekt Erlebte Inklusive Sport-schule (EISs) unterstützt Sportvereine mit Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport machen.

## EISs-Gruppen: Das ändert sich ab 2021

- Eine EISs Gruppe kann in jeder Sportart angeboten werden.
- Spaß an Bewegung steht in den EISs-Sportgruppen dabei im Vordergrund.
- Betreut werden die Sportgruppen von speziell ausgebildeten Übungsleiter\*innen. Außerdem steht für jede Stunde ein\*e Helfer\*in zur Verfügung.
- Höchsten 15 Kinder und Jugendliche trainieren gleichzeitig in einer Gruppe.

Wer schon eine EISs-Gruppe betreibt, sollte wissen: Ab 2021 gibt es einen kleinen Geldsegen, und auch in Sachen Verwaltung wird vieles leichter.

Denn die EISs Anschlussfinanzierung (ab dem 2. Jahr) durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration ändert sich.

Die Abwicklung der Förderung übernimmt ab 2021 komplett der BVS Bayern und löst damit die Kreisverwaltungsbehörden ab.

Auch bei den Fördervoraussetzungen gibt es Neuigkeiten: Künftig muss die Anzahl der Übungsveranstaltungen pro Jahr zwischen mindestens 25 Stunden bis maximal 38 Stunden liegen.

Zudem wurde die Fördersumme der Anschlussfinanzierung auf bis zu 3000€ pro Gruppe/Jahr angehoben.

## Zahlen im Überblick: So viel wird künftig an EISs-Gruppen ausgezahlt

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Förderhöhe Anschlussfinanzierung (ab dem 2. Jahr)
Pauschale (z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.)	1.480,00 €
Honorar Übungsleiter*in	25,00 € / 38 UE
Honorar Helfer*in	15,00 € / 38 UE
Gesamtsumme	max. 3000,00 €

Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.

Bei nachgewiesenen Kosten von 3333,33 € kann die volle Fördersumme von 3000€ ausbezahlt werden.

EISs Kinder beim Sport. Foto: BVS Bayern





**Wichtige Fristen & Termine: Diese Daten sind für EISS-Gruppen neu**

Die Frist der Antragstellung beim BVS Bayern wird in diesem Jahr bis zum 15.4.2021 verlängert. In Zukunft müssen die Förderanträge für das Folgejahr bis zum 15.09. beim BVS Bayern eingehen.

Der Verwendungsnachweis der EISS Gruppen für das Jahr 2020 muss noch mal an das zuständige Landratsamt gesendet werden.

Mit den neuen Regeln wird die Förder-summe nach Abrechnung halbjährlich oder jährlich durch den BVS Bayern ausbezahlt.



Stolze EISS Buben. Foto: Rainer Preß TSV Mühlendorf

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen der Corona-Pandemie können weiterhin Online-Trainings abgerechnet werden.



Fristen	
Antragstellung	15.09. (Vorjahr)
Abrechnung 1. Halbjahr	15.07.
Abrechnung 2. Halbjahr	15.01.

Weitere Informationen zu EISS und die aktuellen Formulare findet ihr auf der Website [www.bvs-bayern.com/eiss/](http://www.bvs-bayern.com/eiss/)

Bei Fragen helfen Annika Steiner und Alexander Maier über [eiss@bvs-bayern.com](mailto:eiss@bvs-bayern.com) gerne weiter.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

